



## **Merkblatt** **zur Erdaushubdeponie Hemau** **(ehem. Standortübungsplatz)**

### **Anlieferkriterien:**

1. Es darf nur reiner und unbelasteter Erdaushub angeliefert werden.
  - 1.1. Der Nachweis der Unbedenklichkeit des Materials ist auf Grund seiner Herkunft, d. h. der Lage und der früheren Nutzung des Entnahmegeländes schon im Vorfeld, d. h. bereits am Ort der Entnahme des Materials zu führen (Vorfeldkontrolle, Vorerkundung). Wesentlich für die Beurteilung der Eignung sind ausreichende Kenntnisse über die frühere Nutzung und die Lage des Entnahmeortes und der Ausschluss möglicher Vorbelastungen (Herkunftsnachweis). Hierfür kann es erforderlich sein, alte Unterlagen (Pläne) einzusehen, Anwohner zu befragen und insbesondere das Objekt vor Ort anzuschauen und eine organoleptische Prüfung durchzuführen. Mit zur Vorerkundung kann auch eine stichprobenweise analytische Untersuchung des Aushubmaterials erforderlich sein, um die Unbedenklichkeit für eine Beweissicherung zu belegen.

Mit dem Herkunftsnachweis soll sichergestellt werden, dass das Material nicht von einem Aushub stammt, bei dem auf Grund der Lage des Entnahmeortes oder der früheren Nutzung unzulässig hohe Schadstoffbelastungen für den Ablagerungsstandort zu besorgen sind, was letztlich durch Beprobung nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

Die Freibeprobung vom Verfüllmaterial ist hier kein ausreichender Nachweis.
  - 1.2. Der Herkunftsnachweis (Verantwortliche Erklärung des Erzeugers des abzulagernden Materials) ist gewissenhaft und lückenlos zu führen.
  - 1.3. Bei Zweifeln an der Eignung des Materials ist dieses analytisch zu untersuchen.
  - 1.4. Ungeeignetes Material wird abgewiesen.

### **Wichtig! Wichtig! Wichtig! Wichtig!**

Ist erst beim Abkippen sichtbar, dass es sich um ungeeignetes Material handelt, oder wird widerrechtlich Material abgelagert, ist das Material wieder aufzuladen und ordnungsgemäß vom Verursacher zu entsorgen. Erfolgt dies nicht, wird der Aufwand, der der Stadt Hemau für die entsprechende Entsorgung entsteht, dem Verursacher in Rechnung gestellt. Außerdem behält sich die Stadt Hemau vor den Vorfall zu Anzeige zu bringen.

### **Weitere Informationen erhalten Sie außerdem bei:**

der Abfallberatung des Landratsamtes Regensburg: Tel. 0941/4009-348 bzw. -368  
der Stadtverwaltung Hemau, Frau Liebl, Tel. 09491/9400-30



## **Info-Blatt** **für die Entsorgung von** **Erdaushub**

**die Stadt Hemaubetreibt eine Deponie für Erdaushub  
auf einer Teilfläche der Fl. Nr. 991 Gem. Hemaub  
(ehem. Standortübungsplatz)**

**Öffnungszeiten:** nach Vereinbarung

**Zuständigkeit:**

Stadt Hemaub - Verwaltung: Frau Liebl 09491/9400-30

Deponiewärter: Herr Karl 0160/366 96 11

Herr Landfried 0160/670 23 67

Herr Ehrl 0160/95 39 72 53

**Was wird angenommen:**

unbelasteter Erdaushub

*(siehe Merkblatt zur Erdaushubentsorgung (Rückseite))*

**Gebühren (ab 01.05.2020):**

Erd- und Steinaushub: 4,00 €/m<sup>3</sup>  
zuzüglich gesetzlicher MwSt.

**ACHTUNG:**

Gebührensschuldner ist ausschließlich der Grundstückseigentümer, auf dessen Grundstück der Erdaushub angefallen ist!!!